



Auf dem ungewissen Weg – lass leuchten Dein Licht ...

im täglichen Unterricht mit neuen Regeln,
in der Sehnsucht nach Normalität im Klassenzimmer.

im Einfallsreichtum beim Lernen daheim,
im behutsamen Wachstum auf neuen Wegen.

in den fragenden Augen hinter bunten Masken,
in der gemeinsamen Suche nach dem nächsten Schritt.

in allen Gesprächen mit dem gebotenen Abstand,
in der inneren Nähe trotz der äußeren Distanz.

in jedem freundlichen Lächeln am Bildschirm,
in der stärkenden Begegnung auch auf digitalen Pfaden.

in jedem Gefühl von „Das ist zu viel!“,
im notwendigen Ausruhen und Sorgen für mich selbst.

Auf dem ungewissen Weg –
lass leuchten Dein Licht.

Text: Christiane Beck, Diplomtheologin und Beratungsrektorin an der Anton-Jaumann-Realschule Wemding

MAV-ZEITUNG



01/2021



Mitarbeitervertretung
des Evangelischen Dekanats
Bergstraße

INHALTSANGABE

Seite	3-6	Veränderungen in der MAV
Seite	7-8	MAV-Klausur 2021
Seite	9-14	Informationen aus der MAV FAQ zu Corona
Seite	15	Informationen Arbeitsrecht EKHN
Seite	16-17	Auszug aus dem Brief des Kirchenpräsidenten an die Gemeinden anlässlich Corona
Seite	18-21	Infos aus dem Dekanat
Seite	22-23	Wer knackt die Rätselnuss?

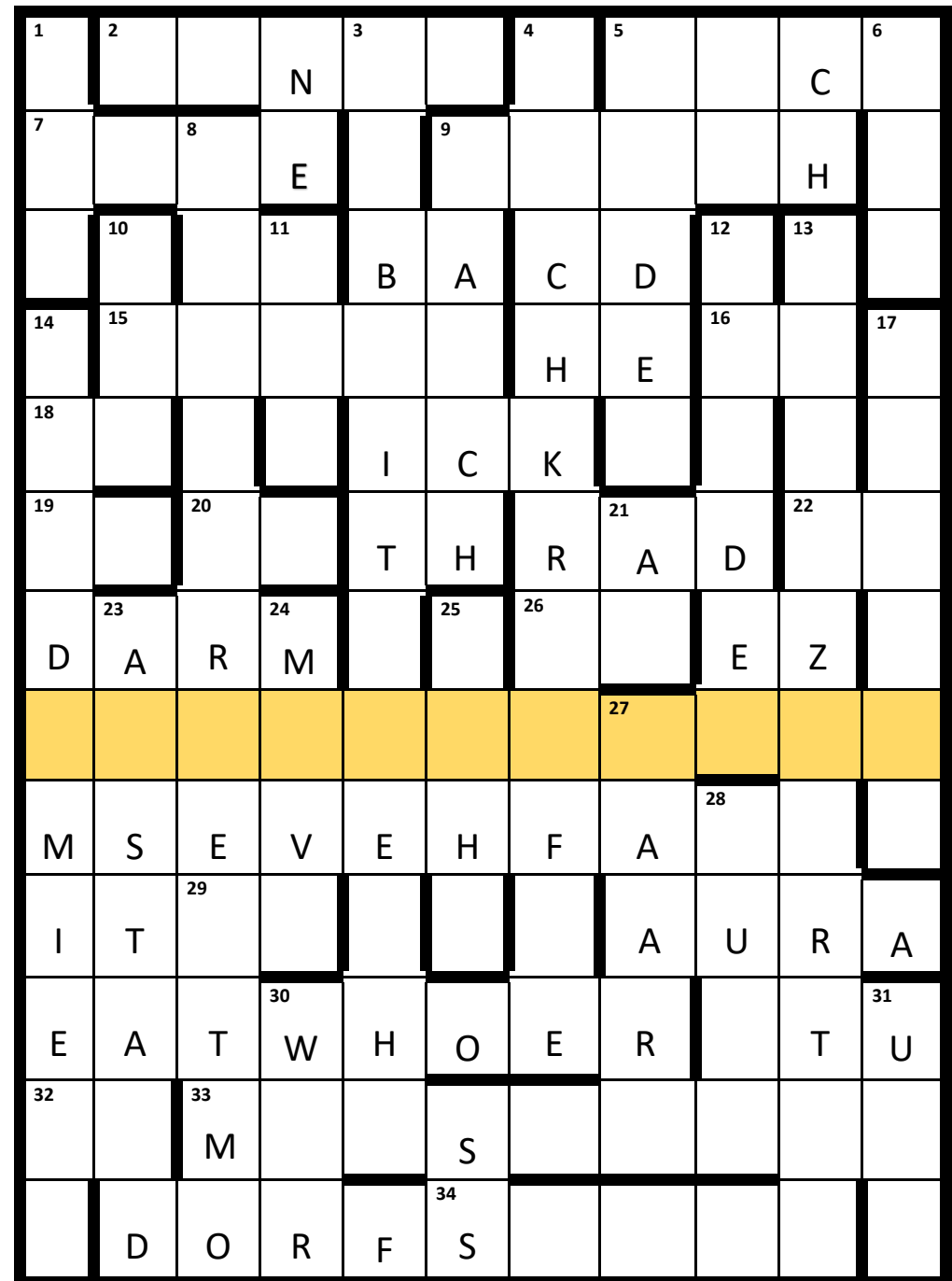
Die MAV-Zeitung verantwortet die:
MAV im Ev. Dekanat Bergstraße
Ludwigstr. 13, 64646 Heppenheim

*Druck: GemeindebriefDruckerei*Groß Oesingen*

MAV-Sprechstunden
nach Vereinbarung im MAV-Büro
Ludwigstr. 13
64646 Heppenheim
Haus der Kirche
Tel.: 06252-673350

Das MAV-Büro ist zu folgenden Zeiten , unter folgender Telefonnummer
06252-67335 erreichbar:

Dienstag von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr



Brunos lustiges MAV-Preis-Rätsel

Für unsre jahrelange Vorsitzende Elke Thielmann haben wir schon eine würdige Nachfolgerin gewählt. Den Namen erfahrt Ihr in der **gelben** Zeile. Ihr Name wird in den nächsten Jahren unter vielen Dokumenten stehn.

Zur Lösung kommt Ihr, wenn Ihr die Lücken hinter den Zahlen im Text füllt, die ein „Virus“ hineingefressen hat, und diese ins Kreuzworträtsel rechts übertragt. Das kleine „w“ bedeutet waagerecht, das kleine „s“ senkrecht. (Es sind ein paar Hilfswörter schon eingetragen.) BEISPIEL: (1. Zeile: **Als** (24s) . . . **konnten** (30s) . . . **bald verstehen**: **24senkrecht ist MAV**; **30senkrecht ist WIR**. Also heißt die 1. Zeile: **Als** (24s) **M A V**. **konnten** (30s) **W I R** **bald verstehen**
Auf der nächsten analogen VV bekommen die ersten 3 richtigen Einsendungen einen Preis! (senden an: bruno.ehret@ekhn.de)

Als (24s) . . . konnten (30s) . . . bald verstehen:
(19w, 28w) . . . (14s) war (16w, 22w, 29w, 32w, 32s) . .
(1s) . . . (11s) . . . nicht vorgesehen.
Zwischen (8s) Lockdown (31s) . . . Risikogruppen
taten sich (17s) Probleme entpuppen.
Im (3s) unsrer (7w) keiner was vormachen kann,
doch jetzt muss sie sich erst fragen: „Was will Jens (34w) ?“
Auch die (4s) (10s) . . . der Diakonie
rufen: „(30s) . . . wolln zum Patienten (31s) . . . dürfe näd (6s) . . . !“
Beklatscht (10s) . . . Politikern (31s) . . . jedermann
Stecken sich Pflegekräfte 'n (15w) (31s) . . .
(16w, 22w, 29w) . . . (1s) . . . KiTa, wo Erzieherinnen alle Probleme lösten,
soll man (12s) (28s) . . . nur mit 2 Meter (23s)
noch trösten.
Die Kirchenmusiker orgeln (31s) . . . dirigieren.
doch dürfen sie zum (33w) nicht animieren.
Gottlob haben die meisten (13s) überlebt.
doch (9w, 9s) Nicht-Infizierter
überm Shutdown-Abgrund schwebt.
Ausgebremst wie (16w, 22w, 29w, 32w, 32s) . . . (1s) . . .
Ölkrise der 70iger Jahrn.
(31s) . . . ebenso lang sind auch die (27s)
Unsre Kirche setzt zum Glück usern (25s) nicht aus.
trotzdem dass viele treten aus (1s) . . . Kirche raus.
wie das alles endet, weiß keiner (2w)
(30s) . . . versuchen das Beste mit (5w) Eure (24s)

WECHSEL IN DER MAV

Seit dem 01. April hat die MAV eine neue Sekretärin.



Nachdem Sabina Geiger als Dekanats-Sekretärin in den 1. Stock im Haus der Kirche gewechselt ist, konnten wir Frau Sophie Roß als neue Sekretärin gewinnen.

Wir danken Sabina Geiger ganz herzlich für ihren langjährigen Dienst als Sekretärin und für die sehr gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Für Ihre neue Tätigkeit wünschen wir ihr alles Gute und Gottes Segen.

Als neue Sekretärin begrüßen wir Sophie Roß ganz herzlich als neue MAV-Sekretärin. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit und wünschen auch ihr alles Gute und Gottes Segen.



Liebe Mitarbeitende im Dekanat,

auf diesem Weg möchte ich mich bei Ihnen als neue Sekretärin für die MAV vorstellen. Seit Anfang April '21 bin ich mit allen anfallenden Aufgaben im Büro der MAV betraut und unterstütze die MAV-Mitglieder bei ihren Aufgaben.

Neben meiner Tätigkeit für die MAV im Dekanat arbeite ich im Gemeindebüro der beiden Ev. Kirchengemeinden Hüttenfeld und Neuschloß sowie im Gemeindebüro der Ev.-luth. Philippusgemeinde Frankfurt Riederwald.

Neben meinem Theologiestudium in Frankfurt, Mainz und Saarbrücken konnte ich einige Jahre in meiner Heimatkirchengemeinde „Büroluft“ schnuppern und habe so meine Leidenschaft für Verwaltung und Büroorganisation entdeckt und daher nun in diesem Bereich beruflich Fuß gefasst.

Ich freue mich auf die kommende Zeit, darauf ein neues Arbeitsumfeld und herausfordernde Aufgaben kennen zu lernen und neue Kontakte zu knüpfen.

Herzlichst
Sophie Roß



Liebe Kolleginnen und Kollegen in den Einrichtungen des Ev. Dekanates Bergstraße!

Es ist die Zeit gekommen, mich als Vorsitzende der MAV zu verabschieden und „Auf Wiedersehen“ zu sagen. Zum 31. Juli 2021 werde ich in Teilrente gehen und aus diesem Grunde, nach fast 30 Jahren, aus der MAV ausscheiden. An dieser Stelle bedanke ich mich ganz herzlich bei Ihnen/Euch in das in vielen Jahren hindurch entgegengebrachte Vertrauen.

In meiner langjährigen Tätigkeit war mir ein hundertprozentiges Engagement für die Arbeit wichtig, ebenso das Bestreben, die Mitarbeitenden in den unterschiedlichsten Arbeitsbereichen im Dekanat und die Dienststellenleitungen gleichermaßen im Blick zu haben. Insgesamt ging es mir darum, Aufklärungsarbeit zu leisten: zu zeigen, wie Arbeits- und Kirchenrecht miteinander verzahnt sind und an welchen Stellen die kirchliche Mitarbeitervertretung ganz anders funktioniert als ein Betriebsrat, und herauszustellen, wie wichtig in der heutigen Zeit die Netzwerkarbeit für die Kirche ist. Die direkte Begegnung mit Menschen war für mich das, was ich als die große Herausforderung und den Schatz meiner Tätigkeit begriffen habe. Aus Erfahrung weiß ich, dass Zuhören können und Empathie in der Interessenvertretung ganz besonders gefordert sind.

Die umfangreichen Aufgaben einer Mitarbeitervertretung und das breite Spektrum der Problemlagen machen die Arbeit der MAV nicht gerade leicht. Für Probleme habe ich den kleinen Dienstweg gesucht und oftmals sind aus verschiedenen Meinungen ein Kompromiss entstanden, der sowohl den Mitarbeitenden als auch den Dienstvorgesetzten gutgetan hat.

Mir war immer wichtig, über die Sache zu streiten – aber danach auch wieder miteinander lachen zu können!



**HEUTE WELTERKLÄRERIN,
MORGEN ZAHLENAKROBATIN ...**

tausendrollen-deinjob.de

Hessens Kinder suchen Erzieher*innen

Als Kita-Fachkraft bist Du bei uns richtig!

Für unsere 15 Kitas suchen wir **pädagogische Fachkräfte** (Erzieher*in/ Heilpädagog*in/ Sozialpädagog*in) **in Vollzeit / Teilzeit und unbefristet**, zur Verstärkung unserer Teams.

Wir bieten attraktive Arbeitsbedingungen und

Entfaltungschancen für pädagogischen Fachkräfte.

Informationen zu unserer Trägerschaft und unseren Kitas in Alsbach, Bensheim, Birkenau, Hähnlein, Lampertheim, Lindenfels, Lorsch und Viernheim sowie zur Stellenausschreibung erhältst Du unter

<https://dekanat-bergstrasse.ekhn.de/startseite/>





Bible Art Journaling

„Bible art journaling“ ist eine Form, um sich künstlerisch mit verschiedenen Bibelstellen auseinanderzusetzen. Es geht darum in der Bibel zu stöbern und das, was einen beschäftigt, durch Farben in einen Zusammenhang mit Gottes Wort zu stellen. Eine intensive und kreative Art, sich mal anders mit der Bibel zu beschäftigen.



Austragungsort	Überall
Zeitlicher Rahmen	1-2 Stunden
Zielgruppe	Konfigs / Jugendgruppen / Teamer:innen
Teilnehmer:innen	10-15
Teamer:innen	1 Pro 5 Tellis
Kosten	Keine

Oder auch: Lernen

mit Kopf, Herz und Hand -und das auf dem Wanderweg „Comino Incluso“ der durch unser Dekanat führt.

Beim Wandern, genauso wie in einer Gemeinschaft, ist man miteinander auf einem Weg. Dieser ist durch eine ständige Wechselwirkung unterschiedlicher Einflüsse geprägt. Ziel ist es, die Schöpfung in einer besonderen Weise zu erleben und als einen Lernort für die Entwicklung der Gruppe, den eigenen Glauben und für sich selbst wahrzunehmen.



Austragungsort	Comino Incluso oder im Zweifelsfall ein anderer Weg (in Absprache mit uns)
Zeitlicher Rahmen	Mindest 3 Stunden / Tagesveranstaltung
Zielgruppe	Konfigs / Jugendgruppen / Teamer:innen
Teilnehmer:innen	ca. 15-20
Teamer:innen	1 Pro 6 Tellis
Kosten	Anreise und Verpflegung



Austragungsort	Flexibel, ggf. ist eine Küche notwendig
Zeitlicher Rahmen	nach Absprache
Zielgruppe	Kinder- / Jugend- / Konfiggruppen / Familien
Teilnehmer:innen	Max. 20 Personen
Teamer:innen	Mindest 1 Pro 5 Personen
Kosten	Je nach Modul 0-3 € pro Portion

„Stattdessen nehme man...“, „Gesundes Fast-food“, „Give me 5“, „Jeder bringt was dafür mit“. Mit verschiedenen Ideen wollen wir zeigen, welche nachhaltigen Möglichkeiten es beim Kochen gibt. Nach dem Zubereiten kann man sich gemütlich zusammensetzen und die leckeren Gerichte genießen.

Mein Dank gilt daher allen für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Ich würde mich freuen, wenn Sie das in mich gesetzte Vertrauen auch an die neue Vorsitzende Frau Röhrig und deren Stellvertretung Frau Schmitt weitergeben.

Mein besonderer Dank gilt den ehemaligen und heutigen Kolleg*innen in der MAV. Gemeinsam haben wir viel geleistet und erreicht und nur gemeinsam kann die MAV stark sein. „Ohne ein gutes Team ist eine solche Arbeit nicht zu leisten.“

Ich wünsche Ihnen/Euch für Ihre/Eure Tätigkeit an der jeweiligen Arbeitsstelle im Dekanat alles Gute und Gottes Segen.

Ihre/Eure Elke Thielmann



Ab August 2021 hat die MAV eine neue Vorsitzende:

Gerne stelle ich mich bei Ihnen vor:

Mein Name ist Ebba Röhrig, bin 55 Jahre alt und habe einen erwachsenen Sohn. Mein Lebensmittelpunkt ist seit zwei Jahren Weinheim.



Seit 2016 bin ich Mitglied in der MAV. 2020 habe ich mich das zweite Mal aufstellen lassen. Es war eine spannende Wahl, mit vielen Kandidaten. Umso mehr freut es einen, wenn man gewählt wird. Seit 20 Jahren bin ich im Dekanat als Dekanatssekretärin tätig und ich bin es gewohnt Verantwortung zu übernehmen. Es hat mich sehr gefreut, dass meine Kolleg*innen in der MAV mich zur Nachfolgerin von Elke Thielmann gewählt haben. Das sind große Schuhe in die ich da schlüpfe und ich hoffe, dass ich diese auch irgendwann ausfülle. Sicherlich wird das noch etwas dauern, aber ich freue mich auf die Aufgabe. Die konstruktive Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern, den Trägern und den Mitarbeitenden liegt mir am Herzen und zeichnet unsere MAV aus. Das möchte ich mit meiner Stellvertreterin und den Kollegen in der MAV fortführen.

Auch die Stellvertretung wechselt zum 01. August 2021

Mein Name ist Monika Schmitt, ich bin 57 Jahre alt und arbeite im Evangelischen Kindergarten in Bensheim-Zell und das schon seit 1992, immer noch mit großer Begeisterung.



Seit nun mehr als 20 Jahren - mit kleinen Unterbrechungen - engagiere ich mich mit Freude und großem Interesse in der MAV!

Diese Arbeit macht mir viel Spaß und ich finde es sehr bereichernd, durch sie u.a. das Dekanat, insbesondere die Kirchengemeinden und ihre Mitarbeitenden in ihren Tätigkeitsbereichen besser kennen zu lernen. Es erfüllt mich mit Freude und Zufriedenheit, meinen Mitmenschen in rechtlichen Belangen unterstützend und helfend zur Seite zu stehen.

Ich freue mich sehr auf die neue Aufgabe und die Zusammenarbeit mit Ebba Röhrig!!!

Monika Schmitt

Pen & Paper

Pen and Paper (in Filmen auch oft als Dungeons und Dragons bezeichnet) ist Rollenspiel, Improvisationstheater und Geschichten erzählen zugleich. Dies wird hier Learning by Doing ausprobiert. Dabei werden die Teilnehmenden gemeinsam ein auf-regendes Abenteuer erleben, das sich an einer biblischen Geschichte orientiert.

Kontakt

Ihr habt selbst eine Idee für einen Workshop, braucht aber Unterstützung bei der Planung und Umsetzung? Dann nehmt gerne Kontakt mit uns auf.

Im Haus der Kirche erreicht Ihr die Dekanatsjugendreferent:innen und die Dekanatsjugendvertretung unter:

ejvd.bergstrasse@gmail.com
www.ev-jugend-bergstrasse.com
 Tel: 06252 6763347

Anschrift:
 Haus der Kirche
 Ludwigstraße 13
 64646 Heppenheim

Workshop to go

EIN ANGEBOT FÜR JUGENDGRUPPEN IM DEKANAT

Austragungsort	Überall, es sollte gemütlich sein und vbl. einen Tisch geben.
Zeitlicher Rahmen	3-4 Stunden
Zielgruppe	Jugendgruppen ab 15 Jahren
Teilnehmer:innen	3-5
Team:innen	1
Kosten	Snacks

INFOS AUS DEM DEKANAT



Klausur der MAV des Dekanats Bergstraße 2021

In diesem Jahr ging unsere Klausur vom 05.05.-07.05.2021. Der Plan war die Klausur in Arnoldshain abzuhalten, aber die Pandemie hat uns einen Strich durch die Rechnung gemacht...

Wie außerordentlich schade.

Wir begannen unsere Klausur mit der Erledigung der angefallenen Personalfälle und stiegen danach in unsere erarbeitete Tagesordnung ein.

In diesem Jahr haben wir uns überlegt, den Mitarbeitenden die Möglichkeit einer Sprechstunde anzubieten, in der ihre Fragen beantwortet werden, oder sie einfach zuhören können, um die Fragen der anderen Teilnehmer*innen mitzubekommen.

Diese Sprechstunde fand am 05.05. statt und wurde gut angenommen. Wir haben uns vorgenommen die nächste Sprechstunde vor den Sommerferien durchzuführen.

Bitte notieren Sie sich schon einmal den 23.06.2021 von 16.00-17.00 Uhr.

Hier die Einwahldetails für die Zoom-Sprechstunde...

Thema: MAV-Sprechstunde

Zoom-Meeting beitreten

[https://zoom.us/j/91375224116?](https://zoom.us/j/91375224116?pwd=VVhIK1BxakgybGxLaTJCvFZ4UVJKdz09)

[pwd=VVhIK1BxakgybGxLaTJCvFZ4UVJKdz09](https://zoom.us/j/91375224116?pwd=VVhIK1BxakgybGxLaTJCvFZ4UVJKdz09)

Meeting-ID: 913 7522 4116

Kenncode: 239119

Schnelleinwahl mobil

+493056795800,,91375224116#,,, *239119# Deutschland

+496938079883,,91375224116#,,, *239119# Deutschland

Einwahl nach aktuellem Standort

+49 30 5679 5800 Deutschland

+49 69 3807 9883 Deutschland

+49 695 050 2596 Deutschland

+49 69 7104 9922 Deutschland

Meeting-ID: 913 7522 4116

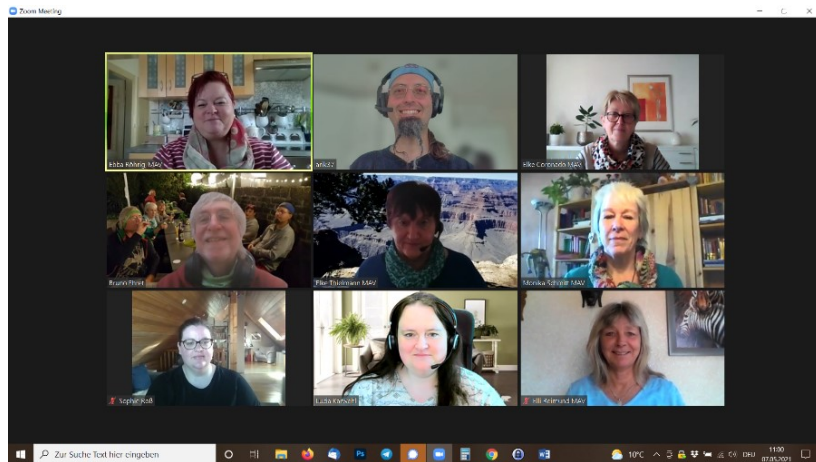
Bitte beachten, dass bereits um **15.45 Uhr mit der technischen Einweisung begonnen wird!** Die Sprechstunde startet dann um 16.00 Uhr!

Zur Teilnahme benötigten Sie/Ihr ein Smartphone oder Tablet mit installierter Zoom-App oder ein Laptop (PC) mit Mikrofon und Kamera. Wer die Software nicht kennt, sollte an der technischen Einweisung teilnehmen.

Außerdem haben wir uns mit folgenden Themen beschäftigt:

- dem neuen Eingruppierungsplan für den Bereich Kita,
- der neuen Arbeitsrechtsregelung zur Ausgestaltung des Familien-, Gesundheits- und Mobilitätsbudget im (Familienbudget),
- dem Personalförderungsgesetz,
- welche Gesetze für die Arbeit der MAV besonders relevant sind,
- Vorbereitung der Vollversammlung getroffen. sowie allgemeine Themen besprochen:
 - * Verabschiedung unser langjährigen Vorsitzenden Elke T.
 - * Jahresplanung und Verschiedene
 - * Feedback und Abschluss

Die Klausur fand komplett via Zoom statt (digital) und war sehr intensiv und kompakt. Es gab wieder viel Input und einen regen Austausch während der einzelnen Themen.



Ebba Röhrig

gitale Technologie genutzt. Das hat für viele bedeutet, sich auch manches neu anzueignen. Wenn in Mediendebatten behauptet wird, die Kirche hätte sich zurückgezogen, gibt das nicht wieder, was in den Gemeinden getan wurde und es nimmt auch viele kirchliche Äußerungen im öffentlichen Raum nicht wahr. Natürlich gilt auch hier, dass es gut ist, immer wieder kritisch zu reflektieren, wo es Fehler gab und was besser gemacht werden kann. Zu wünschen wäre allerdings, dass auch in den medialen Debatten die differenzierte Betrachtung mehr Raum gewinnt. Als Kirche, so denke ich, können wir unseren Beitrag dazu zu leisten, indem wir im Umgang miteinander nicht kritiklos sind, aber auch genau wahrnehmen und zeigen, was es bedeutet, wenn Menschen zu Fehlern stehen und barmherzig sind.

Mich hat in dieser Zeit immer wieder sehr beschäftigt, die Pandemie auch als Herausforderung für den Glauben zu begreifen. Denn das ist sie ja mit vielen Facetten. Sie berührt die Grundfragen nach Gott, nach Gottes Wirken und Gottes Gerechtigkeit. Sie führt heran an Fragen, für die es auch im Glauben keine einfachen Antworten gibt, weil manches „Warum“ unergründbar bleibt. Sie führt aber vor allem dazu, wahrzunehmen, was im Glauben Halt und Kraft gibt. Das sind für mich vor allem der Blick auf den Weg von Jesus Christus in dieser Welt mit seinem Leben für andere, mit seinem Leiden und Sterben. Es ist der Sieg über die Macht des Todes in der Auferstehung. Und es ist die Hoffnung auf Gottes Gegenwart im Hier und Jetzt, die immer wieder neu Kraft gibt – und vor allem Geduld. Ich denke, dass es sehr hilfreich sein kann, gerade Geduld als eine geistliche Gabe und Tugend wieder zu entdecken. In meinen persönlichen Gebeten und in Andachten in unseren Beratungen bitte ich Gott um diese Geduld. Nach Paulus führt Geduld in der Bedrängnis wieder zu neuer Hoffnung. Darauf weist er hin, wenn er schreibt: „Wir wissen, dass Bedrängnis Geduld bringt, Geduld aber Bewährung, Bewährung aber Hoffnung, Hoffnung aber lässt nicht zuschanden werden; denn die Liebe Gottes ist ausgegossen in unsere Herzen durch den Heiligen Geist, der uns gegeben ist.“ (Römer 5,3c-5). Gott um die Gabe der Geduld bitten, sich so im Glauben bewähren und aus dem Glauben heraus Hoffnungsperspektiven gewinnen – das ist es, worum es jetzt geht. Für die Zeit der Pandemie und die Zeit danach, die hoffentlich bald kommt. Dazu gehört, dem Gedenken und der Trauer Raum zu geben und zugleich zu fragen, wie ein Weg zurück ins Leben aussehen kann. Der wird nicht einfach sein, weil ein einfaches „Weiter-wie-vorher“ nicht geht. Es wird Räume brauchen für Vergebung, für Dank und für Neuorientierung. Sicher ist es gut, auch jetzt schon daran zu denken, wie dies aussehen könnte.

Ihnen allen danke ich für Ihre Arbeit und Ihr Engagement. Und ich danke Ihnen, dass Sie sich die Zeit genommen haben, diesen Brief zu lesen. Ich möchte Sie bestärken und auch anregen, in Gremien oder auch in anderen Runden – digital und hoffentlich bald auch wieder stärker analog – über die angesprochenen Themen zu reden. Dabei ist es gut, wenn auch unterschiedliche Einschätzungen zur Sprache kommen. Gerade in dieser Zeit erleben wir ja noch intensiver als sonst, dass es oft kein einfaches „richtig“ oder „falsch“ gibt. Wir erkennen Spannungen, die wir nicht auflösen können. Im Glauben erfahren wir aber eine Kraft, die uns hilft, gemeinsam nach einem Weg zu suchen und diesen dann auch mit Vertrauen und Hoffnung zu gehen. Bleiben Sie behütet und bewahrt!
Mit herzlichen Grüßen und Segenswünschen

Auszug aus dem Brief des Kirchenpräsidenten an die Gemeinden



Ein Jahr Corona-Pandemie - und wie geht's weiter?

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Geschwister,

vor einem Jahr begann in Deutschland der erste Lockdown in der Corona-Pandemie. Die Begegnungen wurden erheblich eingeschränkt. Das hatte auch große Auswirkungen auf unser kirchliches Leben. Um einander gegenseitig zu schützen, haben wir auf vieles verzichtet. Das war am Anfang geprägt von großer Unsicherheit. Wir waren mit einer Situation konfrontiert, die niemand von uns bisher so erlebt hatte. Es gab die Hoffnung, dass dies alles doch in absehbarer Zeit vorüber sein würde. Im Herbst zeichnete sich bereits ab, dass eine zweite Welle der Pandemie kommen würde. Neue Einschränkungen waren nötig. Unmittelbar vor Weihnachten stiegen die Inzidenzwerte erheblich, so dass in vielen Gemeinden schweren Herzens darauf verzichtet wurde, an Weihnachten Präsenzgottesdienste zu feiern. Jetzt erleben wir zum zweiten Mal eine Passionszeit, die durch die Pandemie geprägt ist. Wir gehen erneut auf die Karwoche und das Osterfest zu, ohne genau zu wissen, wie diese Zeit sein wird. Es ist gut, dass es Impfstoffe gibt und die Impfungen begonnen haben. Außerdem gibt es weitere Mittel, wie etwa Schnell- und Selbsttests, die helfen können, einer neuen Ausbreitung des Virus etwas entgegenzusetzen. Sicher kann und muss auch darüber geredet werden, was anders oder besser laufen könnte. Diese Debatte will ich hier aber nicht führen.

Ich nehme wahr, dass trotz der neuen Perspektiven, die Zeit jetzt sehr schwierig ist. Die innere Anspannung ist groß, es fällt schwer, noch weiter auszuhalten. Das ist auch manchmal zu spüren, wenn Gespräche und Debatten aggressiver werden. Die Belastungen sind sehr groß – für die Kinder und Jugendlichen, für die Familien, für all diejenigen, die ihre Geschäfte nicht öffnen können und um ihre wirtschaftliche Existenz ringen. Nach wie vor sind diejenigen, die in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen, Kindertagesstätten, Schulen und an vielen anderen Stellen täglich für andere Menschen da sind, sehr unter Druck. Besonders schwer ist es für alle, die in der Corona-Zeit einen Menschen verloren haben – durch Covid-19 oder auf andere Weise. Manchmal gab es keine Möglichkeit, Abschied zu nehmen. Auch Trauer feiern waren oft nur in einem kleinen Kreis möglich. Die Zeit hat viele Wunden geschlagen und wir wissen, dass alles noch nicht überstanden ist.

Ich bin sehr dankbar für das vielfältige Engagement in der Pandemie-Zeit: dafür, dass besonders gefährdete Menschen im Blick waren und sind; dafür, dass es viel Hilfe und Unterstützung im nachbarschaftlichen Miteinander gab und gibt. Und für die Arbeit in unseren Gemeinden, Dekanaten und Einrichtungen. Viel Neues und Wertvolles ist entstanden – in der persönlichen und in der digitalen Kommunikation. Nicht zuletzt im Unterricht, in Konferenzen und bei den Gottesdiensten wird die di-

AKTUELLE INFORMATIONEN

Die MAV erreichen immer wieder Fragen rund um Corona.

Nachfolgend Auszüge aus den FAQ des Fachbereichs Kindertagesstätte. Die Antworten können auch auf andere Arbeitsbereiche übertragen werden. Die Informationen stellen den Stand bei Erstellung der Zeitung dar.

Wie ist mit den individuellen Impfterminen in Bezug auf die Arbeitszeit zu verfahren ist.

Wenn der Impftermin in der individuellen Arbeitszeit liegt, werden die Mitarbeiter*innen nach § 53 Abs.1 Nr. 7 KDO freigestellt.

Liegt der Impftermin außerhalb der Arbeitszeit oder am Wochenende, wird die Impfung nicht als Arbeitszeit angerechnet.

Für die Fahrt zum Impfzentrum oder Arzt anlässlich der Covid-19 Impfungen können keine Reisekosten abgerechnet werden.

Sollten Mitarbeitende auf die erfolgte Impfung Reaktionen haben, die zu einer Arbeitsunfähigkeit führen, hat eine Krankmeldung gemäß § 44 KDO zu erfolgen.

Freistellung von Mitarbeitenden die zu einer Risikogruppe zählen

Seit dem Beginn der Pandemie im Frühjahr 2020 wurden Mitarbeitende aufgrund Ihrer besonderen Gefährdung ganz oder teilweise unter Fortzahlung Ihrer Vergütung von Ihrer Arbeit freigestellt. Seit dem 24. Februar 2021 besteht nun für sie die Möglichkeit, einen Impftermin zu beantragen. Diesen Mitarbeitenden wird nun vom Personalrechtsreferat der EKHN empfohlen, sich umgehend um einen solchen Termin zu bemühen und dieses durch Vorlage der Terminmitteilung nachzuweisen. Zehn Tage nach dem zweiten Impftermin ist die Arbeit wieder aufzunehmen. Wir freuen uns sehr, dass Sie dann wieder gefahrlos Ihrer Arbeit nachgehen können (Hinweis Hygienekonzept, Regelungen vor Ort)

Das Personalrechtsreferat der EKHN weist vorsorglich darauf hin, dass im Falle der Impfverweigerung die Fortzahlung der Vergütung entfallen wird, da dann davon auszugehen wäre, dass sie Ihrer Mitwirkungspflicht nicht nachkommen. Sollte es dagegen einen Verweigerungsgrund geben, der sich auf medizinische Sachverhalte stützt, ist eine ärztliche Stellungnahme des BAD, die die weitere Freistellung empfiehlt, vorzulegen. Um eine solche zu erhalten, wären dem Arbeitgeber eine entsprechende ärztliche Einschätzung Ihres behandelnden Arztes/Ihrer behandelnden Ärztin vorzulegen. Bei entsprechender Notwendigkeit erfolgt eine ärztliche Begutachtung im BAD-Zentrum Darmstadt.

Quarantäne/Betretungsverbot einzelner Mitarbeitenden oder Kindern von Mitarbeitenden bei COVID-Kontakt außerhalb der Kita

1. Wann gilt ein Betretungsverbot für Kinder und Mitarbeitende?

Haben Mitarbeitende automatisch ein Betretungsverbot, wenn Familienangehörige des gleichen Hausstandes in angeordneter Quarantäne sind?

Ja. Folgendes ist zu beachten:

1. wenn sie oder Angehörige des gleichen Hausstandes ein Krankheitssymptom für Covid-19, insbesondere Fieber, trockener Husten (nicht durch chronische Erkrankungen verursacht), Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, aufweisen und dies solange, bis zum Vorliegen des Ergebnisses eines am gleichen Tag durchgeführten Antigen-Schnelltests.

2. solange sich Angehörige des gleichen Hausstandes in Quarantäne befinden, angeordnet nach § 30 des IfSG aufgrund einer möglichen oder festgestellten Infektion mit SARS-CoV-2.

3.3. wenn ihnen oder Angehörigen durch einen Schnelltest ein positives Testergebnis vorliegt, dies solange, bis das negative Ergebnis eines am Vortag (in Bezug auf den Einrichtungsbesuch) durchgeführten PCR-Test vorliegt. 2 Sowohl das betroffene Kind als auch dessen Angehörige, müssen über die o. g. Maßnahmen nachweisen, dass bzgl. des Einrichtungsbesuchs keine Infektion mit SARS-CoV-2 vorliegt.

2. Müssen Mitarbeitende eine offizielle schriftliche Bestätigung über die Quarantäneanordnung des Familienmitglieds vorlegen, wenn sie nicht mehr in die Einrichtung kommen dürfen?

Ja. Es muss entweder eine Quarantäneanordnung des Gesundheitsamtes oder eine Information der Schu-le/Kindertagesstätte vorgelegt werden. Liegt diese noch nicht vor, können Mitarbeitende eine entsprechende schriftliche Erklärung (formlos) abgeben. Falsche Erklärungen können eine fristlose Kündigung rechtfertigen.

3. Müssen Fachkräfte während eines Betretungsverbotes oder einer Quarantäneanordnung im Homeoffice ihre Arbeitsleistung erbringen?

Es gibt in diesen Fällen verschiedene Möglichkeiten:

- Bei Quarantäne aufgrund von Kontakt zu einer an Covid19 erkrankten Person, ohne Auftreten von Symptomen: entweder erbringen der vollumfänglichen Arbeitsleistung (im Homeoffice), Zeitausgleich, Urlaub oder ggf. Freistellung aufgrund der Corona Regelungen zur Betreuung eigener Kinder (dann Erstattungsanspruch nach IfSchG)
- Quarantäne bei nachgewiesener Covid19-Infektion oder Betretungsverbot aufgrund von COVID-19-Symptomen: wegen Erkrankung (Krankschreibung) keine Erbringung der Arbeitsleistung)
- Betretungsverbot aufgrund
 - Testung bei Auftreten von Covid19-Symptomen oder
 - Person im eigenen Hausstand zeigt Covid 19-Symptome

INFORMATIONEN ARBEITSRECHT

Arbeitsrechtsregelung zur Ausgestaltung des Familien-, Gesundheits- und Mobilitätsbudget

Ausgehend von der Arbeitsrechtsregelung zur Bereitstellung eines Familienbudgets vom 20. Juli 2005 hat die Arbeitsrechtliche Kommission die nachfolgende Arbeitsrechtsregelung zur Ausgestaltung des Familien-, Gesundheits- und Mobilitätsbudgets beschlossen. Sie hat sich dabei von dem Bewusstsein und der Hoffnung leiten lassen, dass in den Gemeinden und Dekanaten der Kirche ebenso ein wichtiges Augenmerk auf die Aspekte familienfreundlicher Arbeitsplätze gelegt wird, die nicht unmittelbar mit monetären Rahmenbedingungen verknüpft sind.

Familienfördernde Maßnahmen sind alle Maßnahmen, die den Mitarbeitenden die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen und erleichtern. Dazu zählen auch der Aufbau und die Unterhaltung von Beratungs- und Hilfeangeboten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die aus familiären Gründen von einer drohenden Unvereinbarkeit von Familie und Beruf betroffen sind.

Familienfördernde Maßnahmen können u.a. sein:

- Zuschüsse zu Kinderbetreuungskosten,
- Zuschüsse zu Aufwendungen für die Pflege von Familienangehörigen,
- über gesetzliche und arbeitsrechtliche Regelungen hinausgehende Freistellungsvereinbarungen in familiären Notsituationen. In jedem Fall soll eine Bedarfsanalyse zur Ermittlung der regional notwendigen familienfördernden Maßnahmen erfolgen.

Gesundheitsfördernde Maßnahmen sind alle Maßnahmen, die der Gesundheit von Mitarbeitenden dienen.

Gesundheitsfördernde Maßnahmen können u. a. sein:

- Zuschüsse zu Sportangeboten
- Zuschüsse zu Maßnahmen der Rehabilitation o.Ä.

Mobilitätsfördernde Maßnahmen sind alle Maßnahmen, die darauf abzielen, dass entweder verstärkt der öffentliche Personennahverkehr oder ein Fahrrad genutzt wird.

Mobilitätsfördernde Maßnahmen können u. a. sein:

- Zuschüsse zu Zeitkarten
- Zuschüsse zu Jobrädern

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teilen die genannten Tatbestände jährlich mittels Formular, dass die Regionalverwaltung mit der Gehaltsabrechnung, in der Regel Anfang eines Jahres versendet.

- als Genesene Personen, die einen positiven PCR-Test vorlegen können, der mindestens 28 Tage und maximal 6 Monate zurückliegt.
- Unter getesteten Personen werden asymptomatische Kinder unter 6 Jahren oder asymptomatische Personen, die einen Test unter Aufsicht oder durch geschultes Personal, als keine Eigen- oder Selbsttests, gemacht haben und der nicht älter als 24 Stunden ist, verstanden.

Wir empfehlen aufgrund der derzeit geringen Impfquote und der Nachweisproblematik an der momentanen die Gesundheit des Einzelnen wie auch die der Gesellschaft schützenden und auf persönliche Kontakte verzichtenden Praxis festzuhalten, also weiterhin Dienstreisen oder Präsenzveranstaltungen auf das unbedingt erforderliche zu begrenzen. Eine Änderung ist erst bei einer entsprechend hohen Impfquote unter den Beschäftigten sinnvoll und vertretbar. Wir behalten die Entwicklungen im Auge und werden zu gegebenem Zeitpunkt informieren.

Mit freundlichen Grüßen und bleiben Sie behütet

Dr. Knötzele Oberkirchenrätin

Anlage: Link zur SchAusnahmVO vom 06. Mai 2021: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/erleichterungen-geimpfte-191088>

entweder erbringen der vollumfänglichen Arbeitsleistung (im Home Office), Zeitausgleich, Urlaub oder Freistellung aufgrund der Corona Regelungen zur Betreuung eigener Kinder

4. Bei Mitarbeitenden oder einem Kind der Einrichtung wurde eine Quarantäne angeordnet, es liegt aber vor Ablauf der Quarantäne ein negativer Corona-Test vor. Kann die/der Mitarbeitende die Arbeit wieder aufnehmen bzw. das Kind wieder in die Einrichtung gebracht werden?

Die Quarantäne muss auch mit einem zwischenzeitlich vorhandenen negativen Test, bis zum Ablauf des vom Gesundheitsamt angegebenen Zeitraums eingehalten werden. Ausnahmen hiervon müssen vom örtlichen Gesundheitsamt erfolgen.

Testung auf das COVID-19 Virus: wann muss wer getestet werden, welche Konsequenzen hat dies

1. Welche Tests werden anerkannt?

Tests müssen den Vorgaben des Robert Koch-Instituts entsprechen. Weitere Infos zu Tests sind auf der Website der EKHN zu entnehmen: <https://unsere.ekhn.de/themen/infos-corona-pandemie.html>

2. Können Mitarbeitende zu einer Testung auf das COVID-19 -Virus verpflichtet werden?

Wenn eine Testnotwendigkeit besteht, können Mitarbeitende im Rahmen Ihrer Mitwirkungspflicht zu einer Testung verpflichtet werden. Testnotwendigkeit besteht, wenn mit einem negativen Testergebnis die (Teil-) Schließung der Einrichtung verhindert werden könnte.

3. Wenn der Träger eine Fachkraft zur Testung schickt, weil z.B. ein Familienangehöriger erkrankt ist und dies nicht unter das Testangebot des Landes Hessen für Fachkräfte in Kitas fällt, können die Kosten dann aus dem Kita-Haushalt bezahlt werden?

Ordnet der Arbeitgeber eine solche Testung an und werden die Kosten nicht anderweitig getragen (z.B. durch die Krankenkasse), muss er die Kosten tragen, diese sind dann Teil der Betriebskosten.

4. Personen des Hausstandes einer Mitarbeitenden werden getestet, da sie Kontakt zu einer positiv getesteten Person hatten oder die Corona-Warn-App eine Begegnung mit erhöhtem Risiko anzeigt, stehen jedoch nicht unter Quarantäne. Was bedeutet dies für die Kita?

Hierbei handelt es sich um eine Kontaktperson der Kategorie II. Während der Übergangszeit bis zum Erhalt des Testergebnisses kommt die (symptomfreie) Mitarbeitende ohne Einschränkungen zur Arbeit.

- Ist das Ergebnis negativ ergeben sich keinen weiteren Maßnahmen
- Ist das Ergebnis positiv ergibt sich daraus eine sofortige Verpflichtung zur Haushaltsquarantäne der Mitarbeitenden (§ 3a erste Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus). Wir empfehlen die/den Mitarbeitenden zur Testung zu schicken. Sollte das Testergebnis positiv sein, ist umgehend Kontakt mit dem Gesundheitsamt aufzunehmen (siehe Prozessbeschreibung)

5. Was passiert, wenn die Corona-Warn-App eine Kontaktmeldung mit erhöhtem Risiko auf dem Handy einer/eines Mitarbeitenden anzeigt?

Hierbei handelt es sich um eine Kontaktperson der Kategorie I. Die entsprechende Person arbeitet im Homeoffice und nimmt Kontakt mit dem Gesundheitsamt auf, um das weitere Vorgehen abzustimmen. (Die Nutzung der App ist freiwillig)

6. Können Kita-Teams das Angebot der Selbsttestung vor Ort umsetzen?

Es besteht für pädagogische Fachkräfte ab dem 22.02.2021 einmal pro Woche die Möglichkeit des anlasslosen Corona-Tests in ausgewiesenen Arztpraxen. Neu ist die Diskussion darüber, den päd. Fachkräften stattdessen Schnelltests/Selbsttests in ausreichender Zahl zur Verfügung zu stellen. Schon jetzt könnten die Träger Schnelltests in den Kindertageseinrichtungen einsetzen, müssen dann aber vorab eine Schulung der Mitarbeitenden veranlassen, Schutzkleidung vorhalten, die sichere Entsorgung des (ggf. kontaminierten) Testmaterials gewährleisten, ein Testkonzept vorlegen und eine Genehmigung des HMSI einholen. Gegenüber diesem Verfahren am Arbeitsplatz haben die Verbände deutliche Einwände formuliert. Alternativ soll nun geprüft werden, die Durchführung von Schnelltests im häuslichen Umfeld zu ermöglichen und zu finanzieren. Dazu könnten online-Schulungen bereitgestellt, die Hürden der Anwendung deutlich abgebaut und die Persönlichkeitsrechte besser gewahrt werden. Das HMSI braucht für die Prüfung der Voraussetzungen und des konkreten Verfahrens jedoch noch einen zeitlichen Vorlauf. Wir empfehlen mit Selbsttestungen zu warten, bis das entsprechende Testmaterial zugelassen ist und es eine Landesregelung dazu gibt.

Gibt es eine Maskenpflicht?

Eine Maskenpflicht zum Tragen von medizinischen Masken für die Mitarbeitenden in der Kita wurde ausgesprochen. Es gibt lediglich Ausnahmeregelungen

- a) für Personen, die aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung keine medizinische Maske tragen können,
- b) b) soweit dies aus pädagogischen Gründen im Ausnahmefall erforderlich ist.

Für weitere Fragen und Erläuterungen stehen Ihnen die FAQ auf der Homepage des Fachbereiches Kindertagesstätten unter:

<https://kita.zentrumbildung-ekhn.de/startseite/detailseite/news/regelbetrieb/> zur Verfügung. Die FAQ werden immer wieder auf den aktuellen Stand gebracht.



Informationen zur Verordnung zur Regelung von Erleichterungen und Ausnahmen von Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 (SchAusnahmVO vom 06. Mai 2021)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zweck der Verordnung ist es, nachdem nunmehr wissenschaftlich belegt ist, dass Geimpfte und Genesene auch für andere nicht (mehr) ansteckend sind oder das Restrisiko einer Weiterübertragung erheblich reduziert ist, Erleichterungen und Ausnahmen von Schutzmaßnahmen für diesen Personenkreis vorzusehen.

Während Maßnahmen (AHA+L) wie das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen oder das Einhalten von Mindestabständen auch weiterhin einzuhalten sind, werden Geimpfte und Genesene mit Getesteten gleichgestellt. Damit entfallen für diesen Personenkreis künftig Testangebotspflichten. **Ansonsten bleibt es bei allen Arbeitsschutzmaßnahmen.**

Beschäftigte sind nicht verpflichtet, dem Arbeitgeber ihren Impfstatus zu offenbaren. Betriebsärztinnen und Betriebsärzte geben keine Auskunft über den Impfstatus an den Arbeitgeber. Aus diesem Grund müssen daher auf der Grundlage der Gefährdungsbeurteilung die epidemiespezifischen Arbeitsschutzmaßnahmen (Hygieneregeln) gelten. Die Arbeitgeber haben die entsprechenden Maßnahmen vorzuhalten, anzuwenden und den Beschäftigten zu ermöglichen. Die Beschäftigten haben diese zu befolgen und anzuwenden, unabhängig von ihrem Impfstatus (Stellungnahme AFAMed, 29.04.2021).

Als Geimpfte bzw. Genesene i. S. der VO gelten Personen

- ab dem 15. Tag nach der 2. Impfung und